Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(23.10.1973) Drucksache 8/634

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 634
23. 10. 73

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Ernennung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses des Ausbildungs- und Prüfungsamtes

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1.1 Hat sich der Senat vor der Ernennung der Mitglieder des Ausbildungsausschusses des Ausbildungs- und Prüfungsamtes für die einstufige Juristenausbildung (APA) von der „fachlichen Eignung" der von der Universität benannten Kandidaten (Hochschullehrer und Studenten) im Sinne des Artikels 127 LV überzeugt?

1.2 Wenn ja, in welcher Weise?

2.1 Ist dem Senat bekannt, ob der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug von seinem Recht, Universitätsvorschläge zurückzuweisen und die Nennung anderer Kandidaten zu verlangen (vergleiche amtliche Begründung zu § 53 JAG), Gebrauch gemacht hat?

2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchen Einzelfällen?

3.1 Hat der Senat die von der Universität benannten Kandidaten für den Ausbildungsausschuß beim APA daraufhin überprüft, ob sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen?

3.2 Wenn ja, in welcher Weise?

4.1 Ist dem Senat bekannt gewesen, daß mindestens zwei Studentenvertreter dem MSB Spartakus angehören und daher der DKP zugerechnet werden dürfen, während ein weiterer Student dem SHB/SF angehört?

4.2 Ist dem Senat bekannt, ob weitere Universitätsvertreter linksradikalen Organisationen angehören?

5. Billigt der Senat die Berufung derartiger Universitätsangehöriger in den Ausbildungsausschuß beim APA, also ihre Ernennung zu Amtsleitern, durch den Senator für Rechtspflege und Strafvollzug?

6. Billigt der Senat die eigenmächtige Berufung des Ausbildungsausschusses durch den Senator für Rechtspflege und Strafvollzug unter Verstoß gegen § 1 Abs. 3 Deputationsgesetz?

7. Hält der Senat die Erklärung des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug, er habe die Anhörung der Deputation „vergessen", für ausreichend?

8.1 Gedenkt der Senat, eine nachträgliche Überprüfung der Universitätsvertreter auf fachliche Eignung und Verfassungstreue vorzunehmen?

8.2 Was gedenkt der Senat bei einem negativen Prüfungsergebnis zu unternehmen?

9. Was gedenkt der Senat zu tun, um künftige Vorkommnisse dieser Art auszuschließen?

John und Fraktion der FDP